

Korrektes Entsorgen von Abfall

Die Gemeinde Wiesendangen legt grossen Wert auf eine umweltfreundliche Abfallentsorgung. Durch eine korrekte Sammlung und Trennung von Abfällen können wir unsere Ressourcen schonen und die Umwelt schützen. Der jährlich erscheinende 'Entsorgungsplan Wiesendangen' enthält alle wichtigen Informationen über das 'was', 'wann' und 'wo' der Abfallentsorgung in unserer Gemeinde. Wir bitten Sie, diesen Plan zu konsultieren, um sicherzustellen, dass Sie Ihre Abfälle korrekt entsorgen.

Hier einige ergänzende Tipps zum korrekten Entsorgen von Abfall:

Was	Richtiges Vorgehen	Zusätzliche Information
Glas	Nur Flaschenglas und Lebensmittel-Gebinde gehören in die Glassammlung. Das Sammeln erfolgt getrennt nach Farbe. Blaue Flaschen dürfen dem Grünglas beigegeben werden.	Glaswaren wie Flachglas (Fenster, Spiegel, etc.), alte Trinkgläser oder Glasschalen und Backformen gehören nicht ins Altglas, da sie Schadstoffe enthalten (können), die wir nicht in 'neuen' Glasgebinden zur langfristigen Lagerung von Lebensmitteln wie Wein, Sirup oder Konfitüre haben wollen. Solche Glaswaren müssen als Bauschutt entsorgt werden.
Keramik und Porzellan	Gehören als Bauschutt entsorgt. Die Gemeinde stellt keine Sammelstelle zur Verfügung.	Die Recyclinghöfe der Firma Maag in Winterthur oder hs Mühle in Riet bei Neftenbach nehmen Bauschutt in Kleinmengen, wie sie im Haushalt anfallen, entgegen.
Alu- und Weissblechdosen	Dafür stehen spezielle Container bereit. Auch leere Tuben von Lebensmittel dürfen abgegeben werden (mit Deckel).	Andere Metalle gehören nicht in diese Sammlung, sondern in den Altmetall Container. Spraydosen gehören nicht in diese Sammlung, die enthaltenen Treibmittel können zu Unfällen führen!

Andere Metalle	In den Altmetall Container gehören nur Artikel, die grösstenteils aus Metall bestehen.	Bitte entfernen Sie nicht-metallische Teile. Das schafft Platz im Container und reduziert die Kosten für die Entsorgung. Was sich im Container befindet, ist Eigentum der Gemeinde und darf nicht wieder herausgeholt werden!
Elektrogeräte	Elektrogeräte aller Art und allen Alters gehören zurück an eine Verkaufsstelle von Elektrogeräten. Jede dieser Verkaufsstelle ist verpflichtet, Elektrogeräte gratis zurückzunehmen und einer korrekten Entsorgung zuzuführen, auch wenn das Gerät nicht dort gekauft wurde. Die Entsorgung ist über die 'Vorgezogene Recycling Gebühr' finanziert, welche Konsumenten bei jedem (in der Schweiz!) gekauften Elektrogerät bezahlen.	Es ist nicht korrekt, ausgediente Elektrogeräte im Metallcontainer zu entsorgen. Verständlicherweise freuen sich Händler und damit letztendlich auch wir übrigen Konsumenten, nicht, wenn Billigware aus dem Ausland das Konzept der Vorgezogenen Recyclinggebühr aushebelt. Aber es ist immer noch besser, auch solche Gegenstände bei einem Händler abzugeben, als sie anderweitig, und deshalb inkorrekt, zu entsorgen.
Karton	Aus altem wird neuer Karton hergestellt. Das bedeutet, dass zum Beispiel gebrauchte Pizzaschachteln und ähnliches (wie die Verpackung von Tiefkühlkost) nicht in die Kartonsammlung gehören.	Unbedingt Styropor aus den Schachteln entfernen. Styropor kann bei Maag in Winterthur abgegeben werden. Das kostet zwar etwas (wenig – Styropor ist ja leicht), aber das sollte man als Teil der Anschaffungskosten eines Gegenstands sehen. Getränkekartons gehören ebenfalls nicht in die Kartonsammlung, da der Karton plastifiziert ist. Getränkekartons können bei der Firma Maag gratis abgegeben werden.
Papier	Nebst Zeitungen, Illustrierten, etc. dürfen auch Taschenbücher im Altpapier entsorgt werden.	Bücher mit festem Einband können entweder bei der Firma Maag (gratis) abgegeben werden oder aber der Einband muss vor dem Entsorgen des Papiers entfernt und mit dem Haushaltkehricht entsorgt werden. Geschenkpapiere gehören ebenfalls in den Haushaltkehricht.
Kadaver	Die Gemeinde stellt eine Kadaversammelstelle für kleine	Grössere Tiere und Kadaver als Resultat von gewerblicher

	Haus- und Wildtiere aus nicht-gewerblicher Nutzung zur Verfügung	Tiernutzung müssen in der Tierkadaversammelstelle Riet (REKAS) abgegeben werden.
Sperrgut	Bei der wöchentlichen Kehrriemabfuhr kann auch Sperrgut mitgegeben werden. Je nach Grösse des Gegenstandes sind eine oder mehrere Sperrgutmarken anzubringen.	Nur brennbare Materialien gehören in die Sperrgutentsorgung.
Weitere Materialien	Wenn weder im Abfallkalender noch hier steht, wie und wo sie bestimmte Materialien entsorgen können, so stehen die Recyclinghöfe der Firma Maag in Winterthur oder die Mühle in Riet bei Neftenbach zur Verfügung. Dort kann man (allenfalls gegen Bezahlung) Materialien aller Art abgeben.	Es ist illegal Materialien an den Sammelstellen zu deponieren, die dort nicht gesammelt werden. Genauso wie es illegal ist, Abfall an Strassen oder gar in Wäldern zu hinterlassen. Abfälle im Freien abzulagern oder stehenzulassen ist gemäss § 14 Abs. 1 des kantonalen Abfallgesetzes verboten. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Ablagerung auf privatem oder öffentlichem Grund geschieht und ob die Abfälle aus Haushalten oder Betrieben stammen.

Grundsätzlich gehört die Verpackung, mit der Material zur Sammelstelle gebracht wird, nicht in die Sammelbehälter, sondern ist getrennt zu entsorgen!

Korrektes Entsorgen hilft nicht nur dabei, Wertstoffe einer Wiederverwertung zuzuführen. Es hilft auch die Kosten für die Entsorgung tief zu halten. Falsche Entsorgung bedeutet, dass die Kosten für die Abfallentsorgung für die Gemeinde steigen. Und Kosten der Gemeinde sind letztendlich Kosten für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Wir tun also nicht nur der Umwelt etwas Gutes beim korrekten Entsorgen, sondern auch uns selber.